

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/071

Datum der Freigabe: 11.04.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.04.2023
Bearb.:	Martin Danger	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Martin Danger		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	24.04.2023	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

#### **Betreff**

Verkehrskonzept Nordhafen

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### **Faktenlage Verkehrsfläche Nordhafen**

Die Umgestaltung der Verkehrsfläche Nordhafen unterliegt der momentanen Zweckbindungsfrist bis Januar 2030 als „*multifunktionale touristische Erlebniszone mit hafenspezifischem Charakter und absolutem Vorrang für den Fußgängerverkehr*“. Die Steigerung der Bettenkapazitäten in Kappeln (insbesondere im OstseeResort Olpenitz) und der Region hat insbesondere in den letzten Jahren zu einer extremen Steigerung der Nutzung der Verkehrsfläche Nordhafen geführt.

Im Zeitraum 2020 bis 2022 wurden Corona-bedingt der Gastronomie weitere Sondernutzungsflächen zur Verfügung gestellt.

##### **Beschreibung der Konfliktsituation**

In Saisonzeiten - insbesondere bei schönem Wetter - zu viele Kraftfahrzeuge auf vielfältig stark genutzter Fläche.

##### **Zielstellung**

Autobewegungen - unter Beachtung von Saisonalität - auf das mögliche Mindestmaß der notwendigen Verkehre (Lieferverkehr, Anliegerzugang) reduzieren oder anders formuliert: vermeidbare Autobewegungen unterbinden

In der Anliegerbeteiligung am 01.03.2023 wurde die Möglichkeit, den Grauhöfter Weg als Zufahrt zu ertüchtigen, von der überwiegenden Mehrheit der Anwesenden abgelehnt. Die Verbesserung der Erreichbarkeit der anliegenden Betriebe über den Nordhafen wurde nicht vertieft. Vielmehr wurde angeregt, durch viele kleine Maßnahmen die Verkehrssituation im Nordhafen zu verbessern, insbesondere den Durchgangsverkehr wirksam zu reduzieren. Dies könne beispielsweise erreicht werden durch:

- die Anordnung von VZ 250 (Durchfahrt verboten) mit ZZ 1020-30 (Anlieger frei) mit Zufahrt und Nutzung des Dehnthofes einschl. des Parkplatzes als Anliegerstrasse; Vor-Hinweis an der B203 (Hospitalstraße / Schleibrücke),
- die Ausweisung als verkehrsberuhigte Zone in Verbindung mit der Anordnung von Schritttempo
- saisonale Gültigkeit von Maßnahmen (entsprechend Parkverbot April - September)

- die Verlagerung des Busverkehrs durch Schaffung von Haltestellen außerhalb des Nordhafens
- Reduzierung der Veranstaltungen im Nordhafen
- Verstärkung der Verkehrsüberwachung
- Einsatz von Verkehrsmoderatoren.

Folgende Beschilderung / Schilderkombinationen wären denkbar:



VZ 250

Anlieger  
frei

ZZ 1020-30

Zufahrt  
Parkplatz  
Dehnhof  
frei

keine  
Kraftomnibusse



VZ 325.1

VZ 325.1

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- und Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Das Ingenieurbüro Masuch+ Olbrisch / die Verwaltung werden beauftragt, einen Beschilderungsvorschlag unter Berücksichtigung der genannten Ziele, hier: VZ 250 mit ZZ 1020-30 sowie VZ 325.1, wie oben dargestellt, auf seine rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Sofern dieser Beschilderungsvorschlag rechtlich umsetzbar ist, wird die Verwaltung gebeten, diese Beschilderung für den Nordhafen bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.
2. Wenn verkehrsrechtlich umsetzbar, soll frühzeitig auf die Zufahrtsbeschränkung in den Nordhafenbereich beidseitig der B 203 mit Schildern hingewiesen werden.
3. Das Ingenieurbüro Masuch+ Olbrisch / die Verwaltung werden beauftragt, Möglichkeiten der Verlagerung des Busverkehrs aus dem Nordhafenbereich durch Schaffung von nahegelegenen Haltepunkten bis zur nächsten BA-Sitzung aufzuzeigen.

#### Anlage:

Protokoll der Anliegerbeteiligung-Nordhafen\_2023-03-01